

## **Wie Ausbildungsbetriebe soziale Ungleichheiten reproduzieren:**

### **Der Ausschluss von Migrant\*innen Jugendlichen bei der Selektion**

*Christian Imdorf, Adam Smith Research Foundation der Universität Glasgow*

[christian.imdorf@unibas.ch](mailto:christian.imdorf@unibas.ch)

Berufsbildungsstatistiken und empirische Untersuchungen belegen, dass Jugendliche aus Familien mit Migrationshintergrund – insbesondere jene, die als Ausländer gelten – beim Übergang von der Schule in die betriebliche Berufsausbildung besonders grosse Probleme haben, einen Ausbildungsplatz zu erhalten. Dies hält inzwischen auch die Bundesregierung im Nationalen Integrationsplan fest. Die alltagstheoretische These, dass die Übergangsprobleme dieser Jugendlichen durch schulische und sprachliche Defizite bedingt seien, lässt sich dabei empirisch nicht überzeugend belegen.

Die durch den betrieblichen Ausschluss verwehrte berufliche Erstausbildung führt zu einer komplexen sozialen Benachteiligungslage: Den Betroffenen werden nicht nur berufliches Humankapital und ein formaler Berufsabschluss vorenthalten, sondern ebenso Zugänge zu karriererelevanten Netzwerken. Damit sind sie in besonderem Mass dem Risiko von Arbeitslosigkeit mit all den bekannten sozialen und gesundheitlichen Folgekosten bis zu erhöhter Kriminalitätsbeteiligung ausgesetzt.

Auf dem Hintergrund einer eigenen explorativen Studie, in der die betriebliche Selektion von Auszubildenden in kleinen und mittleren Betrieben untersucht worden ist, wird eine organisationstheoretisch inspirierte Analyse der Ausbildungsplatzvergabe vorgestellt. Damit lässt sich am Beispiel der Migrant\*innen Jugendlichen anschaulich aufzeigen, wie Betriebe bei der Auswahl von Auszubildenden soziale Ungleichheit (re)produzieren.

Die Selektion bedeutet für die Ausbildungsbetriebe, jenen Kandidaten unter vielen herauszufinden, von dem am ehesten zu erwarten ist, dass er oder sie die Anforderungen des Betriebs möglichst gut (sowie jene der Berufsschule zumindest minimal) erfüllt. Die Auswahl der Lernenden kann dabei als eine komplexe Verkettung von zeitlich aufeinander folgenden Bewährungsproben in verschiedenen Welten des Betriebs verstanden werden. Es handelt sich dabei um die industrielle, um die marktförmige sowie um die häusliche Welt des Betriebs. Ein erfolgreicher Kandidat muss im Selektionsprozess seine Fügsamkeit und Motivation

bezüglich all dieser Welten unter Beweis stellen.

Als übergreifende Selektionslogik bei der Ausbildungsplatzvergabe lässt sich aus dem analysierten Datenmaterial schlüssig die Vermeidung absehbarer betrieblicher Probleme mit Auszubildenden rekonstruieren. Ausbildungsbetriebe suchen primär nach Jugendlichen, von denen sie sich auch jenseits einer individuellen Leistungsfähigkeit ein unproblematisches Ausbildungsverhältnis versprechen; eines, das den Betrieben nicht übermäßig viel Zeit abverlangt, und das die Produktion und den Vertrieb eines Produktes oder einer Dienstleistung nicht gefährdet. Einen Ausbildungsplatz zu besetzen, bedeutet demnach für die Ausbildungsverantwortlichen, Störpotential, das durch die Lernenden in die verschiedenen Welten hineingetragen werden könnte, möglichst frühzeitig abzuwenden.

Die Ausländerdiskurse im Material der eigenen Untersuchung verweisen darauf, dass die Betriebe von als ausländisch geltenden Jugendlichen als Folge einer Vermengung von Bedürfnissen, Erfahrungen und Befürchtungen in besonderem Masse eine Störung des betrieblichen Alltags erwarten. Der Ausschluss bei der Lehrstellenvergabe erweist sich dabei als verhängnisvolle Verkettung betrieblicher Anforderungen, welche die Betroffenen in einen Teufelskreis führt.

Das behauptete Problempotential, das diese Jugendlichen in die Betriebe hineinbringen könnten, geht dabei über Belange der industriellen Welt weit hinaus. In der Welt des Marktes etwa wird befürchtet, dass sie eine unliebsame Klientel an den Betrieb binden könnten. Und in der häuslichen Welt bedrohen sie den ‚Geist des Hauses‘, z.B. indem sie soziale Konflikte auslösen könnten. In Abgrenzung zu den gerne behaupteten Kompetenzmängeln von „ausländischen“ Schulabgängern lässt sich ihr Ausschluss alternativ als verwehrter Zugang in die marktförmige und insbesondere in die häusliche Welt der Ausbildungsbetriebe deuten.